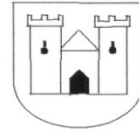




Mitteilungsblatt

der Gemeinde Moosburg



Donnerstag, den 28.05.2020

Nr. 22

Amtliche Bekanntmachungen

Kein Mitteilungsblatt in Woche 24

In der Kalenderwoche 24 erscheint kein Mitteilungsblatt. Wir bitten um Beachtung.

Keine Sprechstunde im Bürgerbüro in Woche 24

Das Bürgerbüro bleibt in Kalenderwoche 24 geschlossen. In dringenden Fällen ist Bürgermeister Klaus Gaiser unter der Handy-Nr. 0172 9542482 zu erreichen. Die Bürgermeister-Sprechstunden finden wie gewohnt statt.

Die wesentlichen Änderungen der aktuellsten Corona-Verordnung

Mit Beschluss vom 26. Mai 2020 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus erneut geändert. Die neuen Regelungen gelten ab Mittwoch, 27. Mai 2020, bzw. Dienstag, 2. Juni 2020.

I. Die wesentlichen Änderungen ab dem 27. Mai

1. Treffen im privaten Raum

Künftig dürfen im privaten Raum bis zu zehn statt wie bisher nur fünf Personen aus mehreren Haushalten zusammenkommen. Die Beschränkung auf zehn Personen gilt weiterhin nicht für Verwandte (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkelkinder, Geschwister und deren Nachkommen) sowie die Angehörigen des gleichen Haushalts und deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner oder Partnerinnen und Partner.

2. Veranstaltungen

- Veranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmenden werden bis zum Ablauf des 31. August 2020 untersagt.
- Ab dem 1. Juni können private Veranstaltungen in öffentlich mietbaren Einrichtungen – also beispielsweise Restaurants oder Veranstaltungsstätten – im Innenraum mit bis zu zehn Teilnehmenden sowie im Außenbereich mit bis zu 20 Teilnehmenden wieder stattfinden, etwa Geburtstagsfeiern, Hochzeiten, Taufen.
- Nicht private Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen dürfen ab dem 1. Juni mit bis zu 100 Teilnehmenden stattfinden. Dafür müssen die Veranstalter ein Hygienekonzept erarbeiten, das auf Verlangen vorgelegt werden muss. Zu dieser Veranstaltungsart gehören etwa Konzerte, Theater, kleinere Festivals mit Sitzplätzen, Vortragsveranstaltungen, Kino, Veranstaltungen von Vereinen, Parteien, Unternehmen wie Betriebsversammlungen oder Aktionärsversammlungen oder Behörden, Examens- und Abschlussveranstaltungen. Das heißt, zum 1. Juni können Kultureinrichtungen und Kinos mit festen Sitzplätzen für bis zu 100 Teilnehmende wieder öffnen. Hierzu wird zeitnah noch eine gesonderte Verordnung erlassen, die Fragen zu Hygienevorschriften und Abstandsregeln beinhaltet.

II. Weitere Öffnungen ab dem 2. Juni

- Ab dem 2. Juni dürfen Kneipen und Bars wieder unter Hygienevorgaben öffnen.
- Zudem sollen öffentliche Bolzplätze wieder benutzt werden können.
- Ab dem 2. Juni können Sportanlagen und Sportstätten wieder öffnen, auch innerhalb geschlossener Räume, wie etwa bei Fitnessstudios und Tanzschulen sowie ähnlichen Einrichtungen, sofern durch Rechtsverordnung zugelassen. Es gelten auch hier besondere Auflagen, die zu beachten sind.
- Um Schwimmkurse durchzuführen, dürfen Schwimm- und Hallenbäder ab dem 2. Juni wieder öffnen. Dazu gehören auch Kurse zum therapeutischen Schwimmen. Ein Freizeit-Breitensport-Badebetrieb ist zunächst weiter nicht möglich.
- Jugendhäuser dürfen ihren Betrieb wieder aufnehmen und öffnen voraussichtlich ab 2. Juni.
- Die bereits beschlossenen Öffnungen zum Pfingstwochenende für etwa Hotels, Freizeitparks und Freizeiteinrichtungen ab 29. Mai gelten weiter.

Weitere konkretisierende Verordnungen folgen!

Die gesamte Verordnung sowie die jeweils zugehörigen Ausführungsverordnungen und Hygienevorschriften finden Sie im Internet auf den Seiten des Landes Baden-Württemberg.

Nächste Abfuhrtermine:

Papierabfuhr:	Montag, 08.06.2020
Gelber Sack:	Dienstag, 09.06.2020
Restmüll:	Mittwoch, 10.06.2020
Öffnungszeiten Grüngutplatz Betzenweiler:	Mittwoch von 16.00 – 18.00 Uhr, Samstag von 10.00 bis 17.00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Moosburg, Bad Buchauer Straße 56, 88422 Moosburg ☎ 07582/2329, 📠: 07582/934604
 email: gemeinde@moosburg-am-federsesee.de, Internet: www.moosburg-am-federsesee.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Gaiser

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Moosburg, erscheint wöchentlich donnerstags. Redaktionsschluss: Dienstag 16:00 Uhr.

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung:

Bürgerbüro/Sekretariat: Mo. 08.00 - 11.00 Uhr und Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (keine Bürgermeister-Sprechstunde)

Bürgermeister-Sprechstunde: Fr. 19:00 - 20:30 und Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

In dringenden Fällen ist das Bürgerbüro/Sekretariat sowie der Bürgermeister auch außerhalb der Öffnungszeiten zu erreichen. Terminvereinbarungen sind jederzeit nach Rücksprache mit dem Bürgermeister unter der Telefon-Nr. 07582 2128 oder Handy-Nr. 0172 9542482 möglich. Gerne kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird baldmöglichst zurückgerufen.

Kirchliche Nachrichten

**Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler
 mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg**

Gottesdienst: Am Sonntag, den 31. Mai - Pfingstsonntag, ist um 9.00 Uhr Eucharistiefeier.
 Bitte beachten sie, dass sie sich weiterhin bei Josef Eisele (07374-1593) telefonisch anmelden müssen.

Ökumenischer-Autogottesdienst am Pfingstmontag

Die Ökumene hat nun doch am Pfingstmontag zu einer Form gefunden, gemeinsam Gottesdienst zu feiern. Herzliche Einladung bei jedem Wetter um 10.00 Uhr mit dem Auto auf den großen Parkplatz der Firma Kessler in Bad Buchau. Pfarrer Lutz und Pfarrer Dörflinger werden auf einem Bühnenwagen für alle in dieselbe Richtung parkenden Autos Gottesdienst feiern, so dass auch das Singen im Auto möglich ist, auf das wir derzeit in der Kirche verzichten müssen. Im Anschluss werden Fahrer und Autos gesegnet.

**Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau**

Evangelisches Pfarramt Bad Buchau

Pfarrer Markus Lutz, Schulstraße 11, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/23 24, Fax 07582/92 62 90

Mail: pfarramt.bad-buchau@elkw.de, Internet: www.evkirche-badbuchau.de

Gottesdienste

Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein, aufgrund der Corona-Krise allerdings mit Abstandsregeln, Maskenpflicht und einer Höchstzahl von 18 Mitfeiernden).

So 31.05.2020 – Pfingsten: 10:00 Uhr Predigtgottesdienst (Pfr. M. Lutz)

Mo 01.06.2020 – Pfingstmontag. 10:00 Uhr Ökumenischer Autogottesdienst (Pfr. M. Dörflinger/Pfr. M. Lutz) beim Parkplatz Unterbachstraße (bei der Firma Kessler)

Kindergottesdienst: Der Kindergottesdienst findet zurzeit nicht statt.

Veranstaltungen

StadtRätselspiel: Vom 28.05.2020 bis zum 25.06.2020 gibt es für Kinder ab 6 Jahren (evtl. mit Unterstützung der Eltern) und Jugendliche ein StadtRätselspiel in Bad Buchau, das in 7 Stationen durch die Stadt führt (siehe ausführlicher Bericht).

Kirche in Zeiten von Corona

Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie Hinweise zu unseren Gottesdiensten und auch auf Gottesdienste in Radio, TV oder Internet. Außerdem sind dort aktuelle Predigten und Andachten zu finden. Unsere Kirche bleibt zum Gebet geöffnet. Sie können dort auch das Wort der Woche mitnehmen. Aufgrund der Corona-Einschränkungen finden momentan keine Gruppen und Veranstaltungen statt. Die Bücherei hat wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.

einRÄTSELstadtspiel ???

Dir ist langweilig und du möchtest raus, ein bisschen **RÄTSEL** raten und dabei noch eine coole Geschichte lesen? Dann bist du hier genau richtig!!

Bei diesem Spiel begibst du dich auf die **Suche**. An insgesamt 7 Stellen in Bad Buchau wirst du suchen und finden. Hier findest du jeweils einen Zettel, dieser befindet sich in einem Fenster oder einem Schaukasten. Auf jedem Zettel steht ein Teil einer biblischen Geschichte und ein Hin-weis oder ein kleines Rätsel, wo du die nächste Station findest. Wenn du alle Rätsel richtig löst, kommst du zu 7 Stationen und liest dabei eine coole Geschichte übers Verlieren und Wiederfinden. Am Ende wartet eine kleine **Überraschung** auf dich. **WICHTIG** ist, dass alle Stationen draußen sind. Bitte gehe in **KEIN** Haus rein, um den Zettel zu finden! Gehe nur in ein Haus, wenn du ausdrücklich dazu aufgefordert wirst. **Alle Zettel sind von außen gut sichtbar.** **einRÄTSELstadtspiel** startet am 28.05. und endet am 25.06.2020 und ist für alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene ab 6 Jahren geeignet (evtl. mit etwas Hilfe der Eltern). So, jetzt nimm noch einen Stift und einen Notizzettel mit, falls du was notieren möchtest und pack deine Eltern in deinen Rucksack und dann geht's los! Halte die Augen offen und die Ohren steif!! Die 1. Station findest du hier: Alles ist Ansichtssache, ob du neue Klamotten brauchst. **Viel Spaß!!** Wünscht dir die Ev. Kirchengemeinde Bad Buchau und das Evangelische Jugendwerk Biberach. Bei Fragen und unlösbaren Rätseln könnt ihr euch melden bei: Miriam Rapp EJW Biberach. +49 (0) 1525 1367322 oder Miriam.rapp@ejwbiberach.de.

Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

Der neue Wanderführer „Die schönsten Wanderungen rund um den Bussen“ ist erschienen

Mit dem neuen Wanderführer bietet die Arbeitsgemeinschaft „Ferien rund um den Bussen“ die Möglichkeit an, Oberschwaben mit seinen Pfaden, Bächen und Seen besser kennen zu lernen. Auch in unserer Heimat gibt es wunderschöne Landschaften und diese werden mit insgesamt 20 Rundtouren mit Streckenlängen von 3,5 km bis 16 km beschrieben. Erleben Sie mit diesen Wanderungen Themenwege wie „Wasser“, „Wald“, „heimische Tierwelt“ und Wanderwege mit „geistigen Impulsen“. Der Wanderführer ist ab sofort bei vielen Gemeinden erhältlich. Sie können diesen auch telefonisch bei der Gemeinde Uttenweiler (07374/9206-0) oder übers Internet unter www.erlebnis-oberschwaben.de oder sonja.hoheisel@uttenweiler.de bestellen.

Zulassungsstelle: Außenstellen öffnen wieder ab Dienstag, 2. Juni

Die Außenstellen der Kfz-Zulassungsstelle in Riedlingen, Ochsenhausen und Laupheim sind ab Dienstag, 2. Juni 2020, wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet. Das gibt Landrat Dr. Heiko Schmid bekannt. „Bei uns war es im Landratsamt immer möglich, sein Fahrzeug zuzulassen, obwohl wir am 17. März das Landratsamt für den allgemeinen Publikumsverkehr coronabedingt schließen mussten. Seit 4. Mai empfangen wir wieder Bürger, Kunden und Gäste im Landratsamt. Ab Dienstag, 2. Juni wollen wir es auch wieder in den Außenstellen in Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen öffnen, um auch dort sein Fahrzeug zulassen zu können.“ In den Außenstellen dürfen sich aufgrund von Hygiene- und Abstandbestimmungen maximal zwei Besucher aufhalten. Weitere Kunden müssen vor der Außenstelle warten. Auch dort gelten ein Mindestabstand von 1,5 Meter und die allgemeinen Hygienehinweise. Der Einlass ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt. Jeweils eine halbe Stunde vor Ende der Öffnungszeiten findet der letzte Einlass statt. Insgesamt ist mit Wartezeiten zu rechnen, die Die Öffnungszeiten der Außenstellen im Einzelnen: Riedlingen montags 8 Uhr bis 14 Uhr, dienstags bis freitags 8 Uhr bis 12 Uhr; Ochsenhausen und Laupheim montags 8 Uhr bis 13 Uhr, dienstags bis freitags 8 Uhr bis 12 Uhr und mittwochs 14 bis 17 Uhr. Es sind dann wieder alle Zulassungs-Dienstleistungen ohne Terminvereinbarung möglich. **Zentrale Zulassungsstelle in Biberach** Die Kundensteuerung in der zentralen Zulassungsstelle im Landratsamt Biberach findet weiter über eine Terminvereinbarung unter www.biberach.de statt. Aufgrund des großen Andrangs, explizit durch die „Frühjahrszulassungen“, sind einige Termine bereits ausgebucht. Ab 8 Juni 2020 wird für eilige Fälle ohne Termine ein Schalterbereich geöffnet. Autohäuser können ab 2. Juni 2020 das bewährte „Briefkastensystem“ an allen Zulassungsstellen nutzen.

Das Landratsamt – Straßenamt informiert: Ingenieurbüro erfasst und bewertet Zustand der Kreisstraßen im Landkreis Biberach

Im Auftrag des Landkreises Biberach erfasst das Thüringer Ingenieurbüro „LEHMANN + PARTNER GmbH“ voraussichtlich im Juni 2020 den Zustand der rund 545 Kilometer Kreisstraßen des Landkreises. Oberflächenschäden, Netzzrisse, und Unebenheiten werden mit komplexer Lasertechnologie und speziellen Kameras erfasst. Um die finanziellen Mittel zur Erhaltung und Reparatur von Straßen zielgerichteter einsetzen zu können, möchte der Landkreis Biberach detailliert wissen, in welchem Zustand diese sind. Auf Basis der ermittelten Zustandsdaten erstellt das Straßenamt ein Erhaltungsmanagement für die Kreisstraßen des Landkreises Biberach. Die Kosten der Straßenzustandserfassung und -bewertung belaufen sich auf rund 70.000 Euro.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach: Handwerker machen Geschichte im Museumsdorf lebendig

Am Pfingstweekenende zeigen Schmied und Bäcker im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach ihr Handwerk. Schwäbische Spezialitäten laden zum Verweilen im Grünen ein.

Das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach überzeugt seit Jahren unzählige Besucherinnen und Besucher mit seinen historischen Gebäuden, Bauergärten, Tieren und Angeboten für Familien. Auch in Zeiten von Corona ist in den Werkstätten des Museumsdorfs etwas geboten: Schmied Karl Seefelder steht am Pfingstweekenende, Sonntag, 31. Mai und Montag, 1. Juni in der historischen Schmiede Miehle von 1886. Seefelder befeuert die Esse und zeigt den Besucherinnen und Besuchern, wie früher geschmiedet wurde. Auf dem Gelände sollten die Besucherinnen und Besucher die Ohren spitzen: Der Leierkasten rollt über die Wege und erfreut Groß und Klein mit seinen Melodien.

Kulinarische Köstlichkeiten: Zum Weekenendausflug gehört natürlich auch ein richtiges Vesper: Bäcker Reiner Schowald ist am Pfingstweekenende ebenfalls im Museumsdorf und heizt den Ofen im historischen Backhäusle von 1886 ein. Er holt nicht nur leckere Backwaren aus dem Ofen, sondern erklärt den interessierten Besucherinnen und Besuchern auch, was es mit der Redewendung „No it hudla“ auf sich hat. Neben den Köstlichkeiten aus dem Backhäusle können sich die Besucherinnen und Besucher auch auf Kässpätzle und Spezialitäten aus der Kürnbacher Vesperstube freuen.

Idyllische Vesperplätze: Das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach bietet unter prächtigen Bäumen und auf den Blumenwiesen gemütliche Plätze zum Verweilen und Vespere. Dort können die Besucherinnen und Besucher unter den Augen von Ziegen, Kuh und Hühnern ihr Picknick genießen und sich bei einem kühlen Getränk erfrischen. Besonders beliebt bei den kleinen Besuchern ist das Kinderquiz. Mit dem Monatswechsel zum Pfingstmontag können sich die Kleinen auf ein neues Quiz und fröhliches Rätseln freuen.

Freiwilliges Ökologisches Jahr im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach ab 1. September 2020

Du begeisterst dich für Umwelt, Natur und Tiere, aber auch für handwerkliche Arbeiten? Dann schenk dir ein Jahr – und mach ein FÖJ! Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) bietet dir die Chance, mit Tieren, in der Natur und mit Menschen zu arbeiten – und anschließend mit neuen Erfahrungen den Weg in Beruf oder Studium zu starten. Im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach kannst du Tiere versorgen, Streuobstbäume und Wiesen, Weiher und Gärten pflegen, oder bei handwerklichen Restaurierungsarbeiten helfen. Das FÖJ ist ein Bildungsjahr, in dem du von Anleitern betreut wirst und dich in Seminaren mit anderen „FJÖlern“ austauschen kannst. Es beginnt am 1. September 2020, dauert zwölf Monate und kann als Wartezeit fürs Studium angerechnet werden. Du erhältst ein Taschengeld und einen Zuschuss zu Unterkunft und Verpflegung. Träger des FÖJ ist die Diözese Rottenburg-Stuttgart. Neugierig? Weitere Infos gibts bei Torsten Albinus (Tel. 07351-52-6792, torsten.albinus@biberach.de) und unter www.Museumsdorf-Kürnbach.de

Neue Hotline der Berufsberatung: Guter Draht zur beruflichen Zukunft

Trotz schrittweiser Lockerungen der Corona-bedingten Einschränkungen im öffentlichen Leben können die Berufsberater der Agentur für Arbeit Ulm derzeit weder in der Schule noch in der Agentur für Arbeit persönliche Beratungsgespräche face-to-face anbieten. „Gerade jetzt ist es ungemein wichtig, dass Jugendlichen eine kompetente Beratung in allen Fragen rund um Studien- und Berufswahl angeboten werden kann“, betont Mathias Auch, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ulm und fährt fort: „Damit die Pandemie für ratsuchende Jugendliche nicht zum Stolperstein wird, haben wir kurzerhand die BiZ-Telefonnummer zu einer Berufsberatungs-Hotline umfunktioniert.“ Wer also eine Beratung, einen Ausbildungsplatz oder einen dualen Studiengang sucht, kann die Berufsberatung unter der Nummer 0731 160-777 erreichen.

Unvermittelt durchkreuzt die Corona-Krise mitunter auch die Pläne vieler Schüler. Es ist nicht mehr für alle klar, wie es weitergeht. Wer beispielsweise nach dem Abi einen Auslandsaufenthalt geplant hat, weiß nicht, ob das klappt und sucht nach Alternativen. Andere sind unsicher, ob sie ihre Ausbildungsstelle oder ihr Studium wie geplant im Herbst antreten können oder wie es mit der Zulassung zum Studium läuft. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit hilft auch am Telefon weiter.

Um sich auf die Studien- oder Berufswahl vorzubereiten, bietet die Agentur für Arbeit zudem zahlreiche Online-Angebote. Beispielsweise kann mit dem Selbsterkundungstool Check-U getestet werden, welcher Ausbildungsberuf oder welches Studium zu einem passt.

Das Internetportal www.abi.de liefert Schülern der Sekundarstufe II sowie Studienanfängern neben spannenden Reportagen über Studiengänge, Ausbildungen oder Berufe auch Hintergrundberichte zu Arbeitsmärkten und Branchen. Für Schüler bis zur 10. Klasse informiert die Plattform www.planet-beruf.de über alle Themen rund um Berufswahl, Bewerbung und Ausbildung.

Das BERUFENET und die Berufevideos über berufe.tv sind für alle Jahrgangsstufen einen Besuch wert.

Alle, die sich unterwegs mit dem Thema Berufswahl befassen wollen, können die App „AzubiWelt“ nutzen. „Online-Angebote sind Orientierungshilfen. Sie ersetzen kein Beratungsgespräch“, so Mathias Auch.

Kontakt: Hotline: 0731 160-777 (Mo.-Do. von 8-16 Uhr; Fr. von 8-12.30Uhr), Mail: ulm.Berufsberatung@arbeitsagentur.de, biberach.Berufsberatung@arbeitsagentur.de. Online: www.arbeitsagentur.de